## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

## Änderungen im diplomatischen Korps vom 3. bis 8. September 1951

Griechenland. Herr Basile Calevras, Erster Sekretär, der auf einen anderen Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an. Er wurde durch Herrn Lysandre Caftanzoglou, Erster Sekretär, ersetzt.

Niederlande. Herr G. C. M. I. P. de Jonge, Beamter, wurde zum Gehilfen eines Handelssekretärs befördert.

Türkei. Herr Ahmet Ziya Karamuk, Kulturattaché, ist in der Schweiz eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

328

## Prüfung für Kontrolleure für elektrische Hausinstallationen

Für die voraussichtlich im Monat Oktober dieses Jahres stattfindende Prüfung für Kontrolleure für elektrische Hausinstallationen können noch einige Kandidaten berücksichtigt werden. Interessenten wollen sich unter Hinweis auf Artikel 4 des Reglementes über die Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, bis spätestens am 24. September 1951 anmelden.

Dieser Anmeldung sind beizufügen:

1 Leumundszeugnis,

1 vom Bewerber abgefasster Lebenslauf, das Lehrabschlusszeugnis,

Arbeitsausweise.

Zeit und Ort der Prüfung werden noch durch eine besondere Ausschreibung im Bulletin des Schweizerischen Elektriker-Verbandes und im Bundesblatt bekanntgegeben.

Reglemente können beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Seefeldstrasse 301, Zürich 8, zum Preise von 50 Rappen je Stück bezogen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Kandidaten, die sich dieser Prüfung unterziehen wollen, gut vorbereitet sein müssen.

328

Eidgenössisches Starkstrominspektorat,

Kontrolleurprüfungskommission

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

In Foglio federale

Jahr 1951

Année Anno

Band 3

Volume Volume

Heft 37

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 18.09.1951

Date Data

Seite 33-33

Page Pagina

Ref. No 10 037 572

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.